

# »Umweltgerechtigkeit«: Das Umweltgerechte und die soziale Gerechtigkeit – Dimensionen eines gesellschaftlichen Spannungsfeldes

Überlegungen zu einem soziologischen Begriff von Umweltgerechtigkeit

*Stephan Elkins*

## Einleitende Bemerkungen zum Begriff Umweltgerechtigkeit

Anknüpfend an den US-amerikanischen Diskurs um »Environmental Justice« scheint sich auch in der deutschen Rezeption unter dem Begriff der »Umweltgerechtigkeit« ein Fokus auf Fragen der sozialen (Ungleich-)Verteilung von »environmental bads« – also von Umweltbelastungen bzw. der Folgen von Umweltbelastungen – zu verfestigen (vgl. etwa die Beiträge in Bolte/Mielck 2004). Es ist unbestreitbar, dass mit dieser Perspektive eine ganze Reihe soziologisch interessanter Fragen verbunden sind, die zugleich über die Soziologie hinausweisen (dazu etwa Elvers 2005 und Heinrichs/Agyeman/Groß 2004). Die Zentrierung des Begriffs der Umweltgerechtigkeit auf Fragen der sozialen (Ungleich-)Verteilung von »environmental bads« birgt allerdings auch Risiken: Zum einen läuft man Gefahr, dass signifikante Facetten von Umweltgerechtigkeit, die diesem Problemzuschnitt nicht entsprechen, aus dem Blick geraten. Zum anderen kann leicht übersehen werden, dass wir uns im Falle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit jeweils auf unterschiedliche Wertgesichtspunkte beziehen, die keineswegs harmonieren müssen, sondern ebenso gut in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten können. Weder resultiert mehr Umweltschutz zwangsläufig in mehr sozialer Gerechtigkeit noch mündet mehr soziale Gerechtigkeit per se in besserem Umweltschutz. Eine Vielzahl empirisch beobachtbarer Entwicklungen, Diskurse und Konflikte zeugen von diesem Tatbestand (z.B. Konflikte um Arbeitsplätze und Umweltschutz oder Auseinandersetzungen um industrielle Entwicklungsansprüche des Südens im Lichte der ökologischen Folgen einer globalen Verallgemeinerung des Gesellschaftsmodells des Nordens, um nur zwei zu nennen).

Der Umstand, dass sich diese verbreitete Fassung des Begriffs Umweltgerechtigkeit als zu eng erweist, manifestiert sich nicht zuletzt darin, dass Bemühungen, den Begriff genauer zu fassen, immer wieder dazu neigen, ihn über diese spezifische Bestimmung als eine normativ problematische soziale Ungleichverteilung von Umweltbelastungen hinaus auszuweiten. Entsprechend sucht beispielsweise Horst-Dietrich Elvers (2005: 32) den in eine derartige Bestimmung eingehenden Begriff der »Umweltfolgen« um jegliche anthropogene Umweltwirkung zu erweitern, die eine selektive Beeinträchtigung der Lebensqualität zur Folge hat, gleichviel, ob diese Gegebenheit durch die anthropogen beeinflusste natürliche, soziale oder gebaute Umwelt bedingt ist.<sup>1</sup> Harald Heinrichs, Julian Agyeman und Matthias Groß (2004: 56f.) greifen eine vom US-amerikanischen Bundesstaat Massachusetts zugrunde gelegte Definition von Umweltgerechtigkeit auf, die über Fragen der Verteilung von Umweltbelastungen hinaus Fragen der Verteilung von Umweltnutzen einbezieht. In dieser Fassung wird der Begriff Umweltgerechtigkeit um die Frage erweitert, wie die Chancen des Zugriffs auf Umweltgüter einer bestimmten Qualität verteilt sind bzw. verteilt werden. Auch Davis Schlosberg (2004) – um ein letztes Beispiel ins Feld zu führen – sieht in der Fokussierung von Umweltgerechtigkeit auf Verteilungsfragen eine unzulängliche Verengung und weist darauf hin, dass es bei Umweltgerechtigkeit über die Verteilungsfrage hinaus immer auch um die soziale Anerkennung potentiell benachteiligter oder ausgegrenzter Bevölkerungssegmente geht.

Alle solche Versuche weisen zweifellos auf bedeutsame Facetten des Begriffs hin, die es in der Tat zu berücksichtigen gilt. Ein Problem ergibt sich allerdings daraus, dass diese Ansätze letztlich immer danach streben, den genauen Gegenstandsbereich von Umweltgerechtigkeit von jeweils spezifischen Phänomenen bzw. bestimmten empirisch beobachtbaren Ausprägungen der Gerechtigkeitsproblematik ausgehend zu bestimmen, um darüber zu einem generalisierbaren Begriff zu gelangen. Indem sie das tun, laufen sie Gefahr, den Gegenstandsbereich von Umweltgerechtigkeit a priori auf ein Set von Problemen festzulegen, die eine bestimmte Struktur aufweisen, zu Lasten von anders strukturierten Problemen, die eigenständige, anders gelagerte Fragen von Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Bevor ich einen Vorschlag für den Umgang mit dem Begriff der Umweltgerechtigkeit in der Soziologie unterbreite, möchte ich zunächst exemplarisch einen weiteren Fall von Umweltgerechtigkeit skizzieren, der sich nicht nahtlos in die herkömmlichen Begriffsfassungen einpassen lässt.

---

1 Weitet man den Begriff der Umweltgerechtigkeit allerdings in dieser Weise aus, wird die Frage aufgeworfen, worin sich der Begriff Umweltgerechtigkeit vom allgemeinen Begriff der sozialen Gerechtigkeit eigentlich unterscheidet. So bezeichnet beispielsweise die »soziale Umwelt« letztlich wohl das soziale Arrangement, in dem sich die Gesellschaftsmitglieder bewegen. Was sonst ist der Gegenstand, auf den der Begriff der sozialen Gerechtigkeit immer schon bezogen wurde?

## Ein etwas anderer Fall von Umweltgerechtigkeit: Soziale Gerechtigkeit im Kontext umweltpolitischer Steuerung

Im Folgenden möchte ich einige Ergebnisse einer Untersuchung umreißen, die der Frage nach den Gerechtigkeitsimplikationen von Umweltpolitik nachgegangen ist (Elkins 2005). Es ging dabei nicht um Umweltpolitik in ihrer ganzen Vielfalt und Breite; das Augenmerk lag vielmehr auf einem spezifischen Ausschnitt von Umweltpolitik: Jene umweltpolitischen Maßnahmen standen dabei im Fokus, die in der einen oder anderen Weise einen bestimmten Typus von Umweltproblemen zu adressieren suchen, nämlich solche, die eine wesentliche Wurzel in einer sinnhaft besetzten Lebenspraxis haben. Die Lebenswelt als Umweltproblemquelle – wenn man so will – stellt die Politik aufgrund der Struktur des Feldes, das sie hier zu bearbeiten hat, vor eine Reihe spezifischer Schwierigkeiten. Da ihre Erfolgchancen auf diesem Terrain in besonderem Maße von der Kooperationsbereitschaft der Politikadressaten abhängen, bergen mutmaßliche Gerechtigkeitsdefizite einer hier ansetzenden Umweltpolitik, die eben diese Kooperationsbereitschaft unterminieren können, eine besondere Brisanz. Anderenorts wurden diese Zusammenhänge detailliert erörtert (siehe ebd.: 232–234, auch Elkins 1996 und 2000).

Für den hier interessierenden Zusammenhang möchte ich mich auf die Skizzierung der spezifischen Gerechtigkeitsproblematik konzentrieren, um die es im untersuchten Fall geht. Mit Umweltpolitik gehen neben ihrem sachlich unmittelbaren Zweck stets auch mittelbare Verteilungswirkungen einher (dazu bspw. Decker 1994). Während solche Verteilungswirkungen utilitaristische Interessenpositionen berühren, werfen sie nicht zwangsläufig auch Gerechtigkeitsfragen auf. Die Gerechtigkeitsproblematik, um die es mir hier geht, ist dort angelegt, wo durch Umweltpolitik Veränderungen in den *Kostenstrukturen von Lebenspraxen* angestoßen werden. Ein paradigmatischer Fall wäre hier etwa eine Ökosteuer auf umweltbelastende Güter, aber auch andere umweltpolitische Maßnahmen können vergleichbare Wirkungen zeitigen. Man kommt der hier angelegten Gerechtigkeitsproblematik auf die Spur, wenn man im Kontext solcher Umweltpolitiken der Frage nach dem »Was« der Verteilung auf den Grund geht.

Geht man dieser Frage genauer nach, wird man feststellen, dass eine in dieser Weise ansetzende Umweltpolitik eine spezifische Verteilung der Beiträge vornimmt, die den Bürgern abverlangt werden. Um welche Art von Beiträgen handelt es sich hier? Konfrontiert mit gesteigerten Kosten auf Märkten als Folge einer solchen Maßnahme, bewegen sich die Handlungsalternativen der Bürger entlang eines Kontinuums zwischen zwei Polen, namentlich der Leistung höherer Zahlungen für die Kontinuierung einer gewohnten Lebenspraxis mit einer bestimmten Umweltintensität auf der einen Seite und der Anpassung jener Lebenspraxis an ein niedrigeres

Niveau des Umweltverbrauchs auf der anderen. In welche Richtung optiert wird, hängt dann von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft ab. Bei gegebener Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft besteht die Möglichkeit, die gewohnte Lebenspraxis gegen Mehrzahlung fortzusetzen, ohne dass damit notwendigerweise auch ein realer Beitrag zum Umweltschutz einhergeht. Im Falle mangelnder Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungsbereitschaft sieht sich der Akteur genötigt, die entsprechende Anpassung der Lebenspraxis zu vollziehen, womit er zwangsläufig einen manifesten Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Gutes Umwelt leistet. Im Ergebnis verlangt die Politik den Bürgern nicht nur unterschiedliche, sondern *qualitativ ungleichartige* Beiträge zur Herstellung bzw. Sicherung des öffentlichen Gutes Umwelt: die Einen zahlen, ohne dass sie notwendig zur Sicherung des öffentlichen Gutes beitragen; die Anderen reorganisieren ihre Lebenspraxis und leisten damit einen eben solchen Beitrag.

Wo liegt nun das Problem? Die Gerechtigkeitsproblematik entspringt hier zwei Umständen:

(1) Der autonome Entscheidungsspielraum hängt in diesem Zusammenhang von der Zahlungsfähigkeit ab. Damit wird marktvermittelte Ungleichheit (in Form unterschiedlicher Zahlungsfähigkeit) an einem Punkt wirksam, an dem die Bürger aufgrund ihres *Status als Bürger* legitime Ansprüche auf Geltung des Gleichheitsprinzips erheben können. Im Zuge von Umweltpolitik sind die Gesellschaftsmitglieder eben nicht nur als Marktteilnehmer adressiert – ein Kontext, in dem die Organisation des gesellschaftlichen Verkehrs nach Prinzipien von Leistungsgerechtigkeit weitgehend Anerkennung findet –, sondern zugleich in ihrem Status als Bürger. Soweit sich die Gesellschaftsmitglieder aber als Bürger begegnen, unterliegt der gesellschaftliche Verkehr jedoch Prinzipien der Gleichheit. Diese Zweideutigkeit rührt daher, dass die Akteure am Markt preisförmig mit Umweltschutzanforderungen konfrontiert werden, diese aber ihren Ursprung in politischen Entscheidungen zur Sicherung von Umweltqualität als einem öffentlichen Gut haben. Die Bereitstellung öffentlicher Güter fällt bekanntlich deshalb in den Zuständigkeitsbereich kollektiv verbindlichen Handelns, weil sie zwar im gemeinsamen Interesse der Bürger liegt, aber aus strukturellen Gründen weder durch den Einzelnen noch in der Einstellung individuell nutzenorientierten Handelns unmittelbar gesichert werden kann. Märkte weisen hier Defizite auf, weshalb diesem Sachverhalt gegebenenfalls im Zuge kollektiver Willensbildung und kollektiv verbindlichen Entscheidens abgeholfen werden muss. Im Falle von Umweltschutz geht es entsprechend darum, die Bürger durch kollektiv verbindliche Regelungen auf gemeinwohlorientiertes Handeln zu verpflichten oder nötigenfalls an ihrer statt zu handeln. Der Tatbestand, dass den Bürgern ungleiche und vor allem auch ungleichartige Lasten bei der Sicherung des Gemeinwohls zugemutet werden, kann von dieser Warte aus als eine Verletzung

von mit dem Bürgerstatus verbundenen normativen Geltungsansprüchen begriffen werden.

(2) Was an dieser Form der Ungleichbehandlung schwer wiegt – und dies ist der zweite für die Gerechtigkeitsproblematik relevante Umstand –, wird deutlich, wenn man sich die Bedeutung des Konsums in der modernen Gesellschaft vergegenwärtigt. Zum einen verkörpert Konsum ein Moment der sozialen Teilhabe an einer verallgemeinerten Lebensweise, historisch eingebettet in einen Prozess fortschreitender sozialer Inklusion im Zuge der Verallgemeinerung des Bürgerstatus (Marshall 1992; zur Bedeutung des Konsums in diesem Zusammenhang siehe König 2000; Siegrist/Kaelble/Kocka 1997; Polster 1993). Von dieser Warte aus kann der Zugang zum »Material« einer verallgemeinerten Lebensweise als eine Bedingung und zugleich Ausdruck sozialer Integration im Status vollwertiger Mitgliedschaft begriffen werden. Zum anderen spielen Konsumgüter eine wichtige Rolle im Kontext der gesellschaftlichen Anforderungen an die Gestaltung eines eigenen Lebensentwurfs im Zuge von Individualisierung. Konsumgüter, seien es Artefakte oder Dienstleistungen, sind wichtige Mittel der spezifischen Ausgestaltung einer Lebenspraxis; auch als Träger sozialen Sinns auf der Ebene der einer Lebenspraxis innewohnenden Sinnkonstruktionen sind sie eng mit dieser Praxis verwoben. Insofern kommt ihnen sowohl in instrumenteller als auch symbolischer Hinsicht als Mittel der Konstruktion und Kommunikation sozialer und individueller Identitäten eine bedeutsame Rolle zu.

Vor diesem Hintergrund können wir nun die potentielle Gerechtigkeitsproblematik einer Umweltpolitik, die über die Steigerung der Kosten von Lebenspraxen den Bürgern qualitativ ungleichartige Beiträge zum Schutz der Umwelt abverlangt, genauer ins Visier nehmen. Mit der Steigerung der Kosten umweltbelastender Praktiken greift die Politik in die Lebenspraxis ein mit dem Ziel, hier Prozesse ökologischer Rationalisierung zu induzieren. Der Tatbestand an sich mag Interessenskonflikte provozieren, wirft aber nicht zwangsläufig auch Gerechtigkeitsprobleme auf. Das hier zu konstatierende Gerechtigkeitsproblem entspringt vielmehr dem Umstand, dass die politikinduzierte »Obstruktion« der Lebenspraxis *selektiv* zum Tragen kommt. Dabei ist das wirksame Selektionsprinzip nicht etwa der Grad der Beeinträchtigung des Gemeinwohls durch umweltbelastendes Handeln – also die Schädigung anderer gesellschaftlich wertvoller Güter, die es zu schützen gilt –, sondern die Zahlungsfähigkeit; umweltbeeinträchtigende Praktiken werden eben nur dort mit einem hohen Grad von Unausweichlichkeit obstruiert, wo es an Zahlungsfähigkeit zu ihrer Kontinuierung mangelt.

In dieser spezifischen Selektivität einer umweltpolitikbedingten Verteuerung der Lebenspraxis liegt ein Moment der sozialen Missachtung, welches schließlich den

Kern des Gerechtigkeitsproblems konstituiert.<sup>2</sup> Soziale Missachtung in zweifacher Hinsicht: Zum einen ist in der selektiven Restriktion des Zugangs zu Konsumgütern die Drohung der Verweigerung von Teilhabe an einer verallgemeinerten Lebensweise und damit ein Potential der sozialen Ausgrenzung angelegt. Zum anderen werden, soweit hierbei Mittel zur Realisierung einer subjektiv sinnbesetzten individuellen Lebenspraxis verwehrt werden, legitime Erwartungen der gleichwertigen Anerkennung individueller Identitätsansprüche verletzt. In beiden Fällen haben wir es – insoweit sich diese Potentialität materialisiert – mit einer Verletzung von Geltungsansprüchen zu tun, die unter den gegebenen Bedingungen moderner Gesellschaft für die vollwertige Mitgliedschaft im Status des Bürgers konstitutiv sind.<sup>3</sup> Solche Verletzungen können vor der Folie der normativen Grundlagen dieser Gesellschaften als Ungerechtigkeit beklagt werden und bergen entsprechende Risiken für die politische Legitimation von Umweltpolitik in sich.<sup>4</sup>

Soweit die Fallskizze – sie mag für den hier verfolgten Zweck genügen. Ganz offensichtlich steht hier nicht das Problem der Verteilung von »environmental bads« im Mittelpunkt; das Thema ist vielmehr die soziale Verteilung der Lasten für die Herstellung von »environmental goods«. Dennoch wird man kaum bestreiten wollen, dass im skizzierten Fall Fragen aufgeworfen werden, die im Begriffshorizont der Umweltgerechtigkeit durchaus Relevanz beanspruchen können. Sie fügen sich allerdings weder nahtlos in die klassische Konzeption der Environmental Justice-Problematik ein noch resonieren sie – ungeachtet zweifellos vorhandener partieller Schnittmengen – zwanglos mit den in der Literatur angebotenen Begriffsvariationen, soweit ich diese überblicke. In einem abschließenden Abschnitt möchte ich vor dem Hintergrund dieser Beobachtung und den eingangs dargelegten Schwächen des begrifflichen Umgangs mit Umweltgerechtigkeit einige Schlussfolgerungen für einen

---

2 Für eine grundsätzliche Diskussion von sozialer Gerechtigkeit als Problem sozialer Anerkennung vgl. Honneth (2003 und 1992).

3 Eine detaillierte Explikation und Diskussion dieser Geltungsansprüche finden sich bei Marshall (1992), Honneth (2003) und Miller (1999).

4 Um Missverständnissen vorzubeugen sei darauf hingewiesen, dass die Schlussfolgerung aus dieser Analyse der potentiellen Gerechtigkeitsprobleme einer in besagter Weise ansetzenden Umweltpolitik nicht die sein kann, auf umweltpolitische Maßnahmen dieses Typs zu verzichten. Sofern man an der Prämisse der Notwendigkeit von Umweltpolitik im Allgemeinen sowie der Beförderung der ökologischen Rationalisierung von Lebenspraxen im Besonderen festhalten will, wird man kaum umhin kommen, umweltbeanspruchendes Handeln mit den sozialen Kosten der Umweltnutzung zu konfrontieren – und dies auch auf der Ebene des Alltagshandelns. Eine effektive Umweltpolitik unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft wird insbesondere nicht auf die offenkundigen Vorteile verzichten können, dies auch vermittels des ökonomischen Preismechanismus zu tun. Es ist vielmehr die Frage zu stellen, wie Umweltpolitiken, die lebensweltlich verankerte Umweltprobleme zu adressieren trachten, der Stachel sozialer Gerechtigkeitsdefizite zu ziehen ist. Eine Diskussion einiger Gesichtspunkte dieser Problematik findet sich bei Elkins (2005: 251ff).

im Rahmen der Soziologie zweckmäßigeren Begriff von Umweltgerechtigkeit zur Diskussion stellen.

### Überlegungen zu einem für die Soziologie brauchbaren Begriff von Umweltgerechtigkeit

Mit Blick auf die Frage nach einem für die Soziologie brauchbaren Begriff von Umweltgerechtigkeit scheint mir der Versuch einer definitiven Bestimmung der Bedeutung des Begriffs von vornherein wenig aussichtsreich zu sein. Typischerweise münden solche Versuche im Falle von Begriffen, die – ähnlich wie auch im Falle des Begriffs »Nachhaltigkeit« – nicht ohne normative Festlegungen auskommen, angesichts vielfältiger Deutungsmöglichkeiten in einer unübersehbaren Vielzahl von Definitionen, die allesamt anfechtbar und – weil hinsichtlich ihrer Begründbarkeit wenig belastbar – für soziologische Forschung eben wenig tauglich sind.<sup>5</sup> Ein mutmaßlich brauchbarer und häufig eingeschlagener Weg zur Lösung dieses Problems ist die typologische Bestimmung des *Möglichkeitsraums*, in dem sich empirisch anzutreffende Verständnisse des Begriffs bewegen. Jedes Verständnis des Begriffs Umweltgerechtigkeit muss notwendigerweise implizit oder explizit auf eine Reihe von Fragen Antworten geben, die man analytisch herausarbeiten und zueinander systematisch in Beziehung setzen kann. Auf diese Weise gelangt man zu einem klareren Verständnis der Dimensionen des Begriffs, einschließlich dessen, wie sich die unterschiedlichen idealtypischen Positionen, die den Möglichkeitsraum konstituieren, zueinander verhalten. Diesen Weg wählt etwa Andrew Dobson (1998) in seiner Studie zu sozialer Gerechtigkeit und umweltbezogener Nachhaltigkeit; ähnliche Ansätze findet man auch im soziologischen Umgang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit (vgl. etwa Brand 1997).

Ebenso wenig zweckmäßig erscheinen mir die in den gängigen Begriffsdefinitionen vorgenommenen Festlegungen von Umweltgerechtigkeit auf bestimmte Gegenstandsbereiche. Diesen Umstand hatte ich eingangs bereits problematisiert und das Problem anhand der vorgestellten Untersuchung durch ein Beispiel für einen im Kontext des begrifflichen Angebots »unpassenden« Fall illustriert. Mit Blick auf den Gegenstandsbereich könnte es vielversprechender sein, Umweltgerechtigkeit als einen heuristischen Begriff zur Orientierung der Perspektive auf einen bestimmten Problemzusammenhang zu nutzen, der empirisch in vielerlei Gestalt auftreten kann. Wie eingangs angedeutet, vereinigt der Begriff der Umweltgerechtigkeit genau bese-

---

5 Auf dieses Problem weist beispielsweise Dobson (1998: 33ff.) hin.

hen zwei unterschiedliche Bezugspunkte in sich, die sich dadurch auszeichnen, dass sie an unterschiedlichen Wertgesichtspunkten orientiert sind und keineswegs zwangsläufig in dieselbe Richtung zielen müssen. Die deutsche Sprache kommt diesem Umstand entgegen, insofern er sich in der eigentümlichen Doppeldeutigkeit des Begriffs Umweltgerechtigkeit unmittelbar widerspiegelt. Wie man unschwer erkennen kann, lässt sich der Begriff Umweltgerechtigkeit seinem unmittelbaren Wortsinn nach in zwei Richtungen interpretieren. Zum einen in dem (im Kontext des Umweltgerechtigkeitsdiskurses) üblicherweise gebrauchten Sinne als *soziale Gerechtigkeit* im spezifischen Zusammenhang von Umweltfragen. Aus diesem Blickwinkel stehen Fragen der Angemessenheit sozialer Beziehungen und nicht die Umwelt im Zentrum des Interesses;<sup>6</sup> es geht um die Frage, nach welchen Prinzipien die Mitglieder einer Gesellschaft an dieser Gesellschaft (Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit) bzw. an den Früchten oder Lasten dieser Gesellschaft partizipieren sollen (Verteilungsgerechtigkeit). Die Umwelt<sup>7</sup> kommt hier lediglich als der Gegenstandsbereich ins Spiel, auf den Fragen nach »Teilhabe« bezogen sind. Zum anderen lässt sich der Begriff der Umweltgerechtigkeit aber auch in dem uns alltagsweltlich geläufigen Sinne des »Umweltgerechten« als »der Umwelt angemessen« deuten. Aus dieser Blickrichtung rückt die Umwelt selbst ins Zentrum der Betrachtung. Die sich stellenden Fragen gelten den Prinzipien, nach denen wir uns auf die äußere Natur beziehen wollen bzw. den Folgen der resultierenden sozialen Arrangements für dieselbe.<sup>8</sup> Man könnte hier gleichsam von zwei Dimensionen des Begriffs Umweltgerechtigkeit sprechen. Diese zwei Dimensionen können in der sozialen Realität an einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Punkte miteinander in Berührung kommen: Umweltfragen können an den unterschiedlichsten Punkten sozialer Wirklichkeit Fragen sozialer Gerechtigkeit aufwerfen, wie auch umgekehrt Fragen sozialer Gerechtigkeit Umweltfragen aufwerfen können. Diese zwei Dimensionen stehen dabei ferner in keinem a priori festgelegten Verhältnis zueinander. Wie bereits erwähnt, können Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sowohl harmonisieren als auch konfliktieren. Das hängt von der konkreten Struktur des Problemzusammenhanges ab, um den es jeweils geht.

Als in diesem Sinne heuristischer Begriff würde Umweltgerechtigkeit somit auf allgemeine und unbestimmte Weise den Tatbestand möglicher Zusammenhänge zwischen Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit bezeichnen – Umweltgerechtig-

---

6 Auf diesen Umstand weist Dobson (1998: 17ff.) im Kontext des »Environmental Justice Movement« hin.

7 Den Umweltbegriff könnte man dann im Prinzip an diesem Punkt auch über die äußere Natur hinaus ausweiten, zum Beispiel auf die gebaute Umwelt wie es etwa Elvers (2005) tut. Wie eingangs in Fußnote 1 erwähnt, läuft man freilich dabei Gefahr, den spezifischen Sinn des Begriffs im Verhältnis zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit zu verwischen.

8 Und natürlich die Rückwirkung dieser Folgen auf die sozialen Arrangements; dabei kann, muss es aber nicht um Gerechtigkeitsfragen gehen.

keit diene dann gleichsam als Brille zur Schärfung des Blicks für Problemfelder dieses Typs. Aufgabe einer an Fragen der Umweltgerechtigkeit interessierten Soziologie wäre es vor diesem Hintergrund, das Verhältnis zwischen Fragen des Umweltgerechten und Fragen sozialer Gerechtigkeit anhand relevanter Problemstellungen systematisch aufzuklären. Umweltbelastungen als Quelle sozialer Ungleichheit ist *eine* solche Problemstellung – aber eben nur eine. Und es gibt eine Vielzahl mehr. So kann man umgekehrt ebenso gut nach sozialer Ungleichheit als einer Quelle von Umweltbelastungen fragen. Oder man kann sozialer Ungleichheit – wie in der von mir skizzierten Untersuchung – als einer Quelle der Obstruktion von Umweltpolitik nachspüren. Hiervon ausgehend stellen sich dann beispielsweise weiterreichende Fragen nach der Funktionalität von sozialer Sicherung für Umweltpolitik und in diesem Kontext nach dem Zusammenhang zwischen Sozialstaat und der gesellschaftlichen Kapazität für Umweltschutz. Man könnte in dieser Weise sicher mühelos eine lange Liste von potentiell relevanten Problemfeldern dieses Typs formulieren.

Von einer an Umweltgerechtigkeit als einer an diesem *Verhältnis zwischen Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit* interessierten soziologischen Forschungsperspektive sind Erkenntnisse von großer praktischer Relevanz zu erwarten – gerade mit Blick auf mögliche Spannungen zwischen dem Umweltgerechten und dem sozial Gerechten.

## Literatur

- Bolte, Gabriele/Mielck, Andreas (Hg.) (2004), *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*, Weinheim/München.
- Brand, Karl-Werner (1997), »Probleme und Potentiale einer Neubestimmung des Projekts der Moderne unter dem Leitbild »Nachhaltige Entwicklung«. Zur Einführung«, in: ders. (Hg.), *Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie*, Opladen, S. 9–32.
- Decker, Frank (1994), »Ökologie und Verteilung. Eine Analyse der sozialen Folgen des Umweltschutzes«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 49, S. 22–32.
- Dobson, Andrew (1998), *Justice and the Environment. Conceptions of Environmental Sustainability and Theories of Distributive Justice*, Oxford.
- Elkins, Stephan (1996), »Kulturelle Rationalität als Restriktion ökologischer Verkehrspolitik in den Kommunen: Überlegungen zu einer vernachlässigten Problemdimension«, in: Kabisch, Sigrun (Hg.), *Umweltverhalten und Lebensqualität in urbanen Räumen*, UFZ-Bericht Nr. 19, Leipzig, S. 144–155.
- Elkins, Stephan (2000), *Limits of Technocratic Politics in Environmental Policy. Some Preliminary Results of a Case Study in Local Traffic Policy in Germany. Paper prepared for the ASA Annual Meeting, August 12–16, 2000, Washington, D.C.*, in: [http://www.sociotrans.com/pdf/Elkins-Limits\\_Tech\\_Politics.pdf](http://www.sociotrans.com/pdf/Elkins-Limits_Tech_Politics.pdf) (16.12.06).
- Elkins, Stephan (2005), »Soziale Gerechtigkeit als Problem umweltpolitischer Steuerungs«, in: Corsten, Michael/Rosa, Hartmut/Schrader, Ralph (Hg.), *Die Gerechtigkeit der Gesellschaft*, Wiesbaden, S. 229–260.

- Elvers, Horst-Dietrich (2005), »Umweltgerechtigkeit (Environmental Justice). Integratives Paradigma der Gesundheits- und Sozialwissenschaften?«, *UFZ-Diskussionspapiere 14/2005*, Leipzig.
- Heinrichs, Harald/Agyeman, Julian/Groß, Matthias (2004), »Die Umweltoziologie und das Thema der sozial-ökologischen Ungleichheit«, in: Bolte, Gabriele/Mielck, Andreas (Hg.), *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*, Weinheim/München, S. 41–68.
- Honneth, Axel (1992), *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M. (Erweiterte Ausgabe 2003).
- Honneth, Axel (2003), »Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser«, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M., S. 129–224.
- König, Wolfgang (2000), *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart.
- Marshall, Thomas H. (1992), *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M./New York.
- Marshall, Thomas H./Bottomore, Tom (1992), *Citizenship and Social Class*, London/Concord, MA.
- Miller, David (1999), *Principles of Social Justice*, Cambridge, MA/London.
- Polster, Werner (1993<sup>2</sup>), »Wandlungen der Lebensweise im Spiegel der Konsumentenentwicklung – Vom Dienstleistungskonsum zum demokratischen Warenkonsum«, in: Voy, Klaus/Polster, Werner/Thomasberger, Claus (Hg.), *Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der BRD (1949–1989)*, Bd. 2, Marburg, S. 215–291.
- Schlosberg, David (2004), »Reconceiving Environmental Justice: Global Movements and Political Theories«, *Environmental Politics*, Jg. 13, H. 3, S. 517–540.
- Siegrist, Hannes/Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen (Hg.) (1997), *Europäische Konsumgeschichte. Zur gesellschaftlichen Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt a.M./New York.